

No. 6. Donnerstags den 7. Januar 1830.

Bekanntmachung.

Das Königl. Stadt-Gericht zu Wohlau ist vom 1. Januar 1830 an, durch höhere Anordnung mit dem dasigen Königl. Justizamte zu einem Königl. Land- und Stadt-Gericht vereinigt worden, als welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 29. December 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Breslau, den 6. Januar.

Am Schlusse des Jahres 1829 studiren in Breslau 265 katholische Theologen, 276 evangelische Theologen, 365 Juristen, 104 Mediciner, 5 Kameralisten und 132 Philologen und Philosophen, zusammen 1147 an der Universität und 107 an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, überhaupt also 1254.

Im Jahre 1828 waren nur 1218 Individuen auf beiden Anstalten, nämlich 1112 auf der Universität und 106 auf der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt. Es hat sich sonach die Zahl aller Studierenden im Jahre 1829 abermals wieder um 36 vermehrt. Im Laufe des Letzteren sind von der Universität abgegangen 575, dagegen durch neue Immatrikulation zugetreten 610.

Unter den 1147 Studirenden bei der Universität, befinden sich 1112 Innländer, (worunter 922 Schlesier, und 190 aus den übrigen Preuß. Provinzen) und 35 Ausländer. Unter diesen Inländern hat 1 volles Eilftheil derseben mit dem Schulprüfungszeugniß der durchgängigen Reiffe, odrr No. I. beinahe 9 Eilftheil derselben haben mit dem Zeugniß der Reiffe No. II. und ohngefähr 1 Eilftheil derselben hat mit dem Zeugniß No. III. oder der Unreiffe die Universität bezogen.

Hinsichtlich der unter allen Volksklassen sich immer mehr verbreitenden geistigen Bildung wäre freilich zu wünschen, daß zu den, höheren wissenschaftlichen Universitäts-Studien fernerhin keiner mit dem Zeugniß der Unreife sich entschließen möchte.

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt sind 104 In- und 3 Ausländer eingeschrieben.

Außer den Vorträgen in den verschiedenen Seminarien und den praktischen Uebungen in den klinischen Anstalten, sind von den Universitäts-Professoren und Lehrern 339 und von den Lectoren 20 zusammen also 359 verschiedene Vorlesungen angekündigt gewesen und fast durchgängig auch wirklich zu Stande gekommen.

Professor Wachler setzt seine geschichtlichen Vorträge vor einer sehr zahlreichen Versammlung nicht akademischer Zuhörer, wozu die hier anwesenden Prinzen, die Generalität und viele Personen aus dem höheren Militair- und Civil-Stande gehören, in der ihm eigenthümlichen, geistreichen Art fort und erhält dadurch ein reges Interesse an der Wissenschaft, auch außerhalb der Universität.

Sehr nützlich wirkt auch ein Privat-Verein unter Leitung der Doktoren Bach und Wissowa für die philologischen Studien solcher Zuhörer, welche Philologie nicht als ihr künftiges Berufsstudium treiben wollen.

Der Fleiß der Studierenden ist ihrer Mehrzahl nach lobenswerth gewesen. Dies geht theils aus den halbjährigen Attesten der Lehrer hervor, theils beweiset es sich durch die zahlreicheren schriftlichen Ausarbeitungen in den Seminarien, so wie durch die abermals vermehrte Zahl der eingelieferten Preisschriften, ingleichen durch die vermehrte Benutzung der Universitäts-Bibliothek, und den häufigern Besuch der wissenschaftlichen Universitäts-Sammlungen.

Das disciplinarische Verhalten erscheint ebenfalls günstig. Bei ernster Handhabung der akademischen Disciplin hat sich doch kein Fall ereignet, in welchem

auf Relegation hätte erkannt werden müssen. Akademische Beneficien genossen 546 Studierende, nämlich 319 hatten an den Freitischen Theil, 156 empfingen Unterstützungen in barem Gelde oder in Büchern, 36 bezogen Universitäts-Stipendien und 35 erhielten solche Stipendien, deren Verleihung nicht von der Universität abhängt. Promovirt wurden 15 Individuen. Sämmtliche akademische Institute und Sammlungen haben nicht nur ihren früheren Flor behauptet, sondern Derselbe hat sich überall bedeutend gehoben, und die Zahl ber darin vorhandenen Stücke ist sehr vermehrt worden.

Die hiesige anatomische Präparatensammlung besitzt über 9000 pothologischen und physiologischen Präparate.

Der botanische Garten enthält ungefähr 8000 verschiedene Arten von Gewächsen, von denen 5000 Arten in den Gewächshäusern und ungefähr 3000 Arten im Freien gezogen werden. Die Gewächshäuser enthalten an Pflanzen-Exemplaren überhaupt 20,000 Stück. Einer vorzüglichen Erwähnung verdient insbesondere noch ein abermaliges bedeutendes Geschenk an Abgüßen von Antiken und modernen Sculpturen, welches dem hiesigen Kunst-Museo durch die wohlwollende Fürsorge des vorgesetzten, um die Wissenschaften so hoch verdienten Ministerii, zu Theil geworden ist.

Oesterreich.

Wien, vom 23sten December. — In Ungarn und den benachbarten Provinzen fangen die Landes-Erzeugnisse, besonders die Brodtfrüchte, wieder etwas im Preise zu steigen an. Die Veranlassung dazu liegt in der Concentrirung der Russischen Truppen in Bulgarien und den Fürstenthümern. Es werden in jenen Gegenden jetzt bedeutende Speculations-Ankäufe in Brodtfrüchten u. s. w. gemacht, welche die Preise derselben steigern.

Venedig, vom 10. December. — Vom 1. Januar 1830 angefangen, wird Venedig ein Freihafen seyn. Die Freude der Einwohner hierüber ist außerordentlich, weil man die angenehmsten Resultate davon erwartet.

Agram, vom 19ten December. — Die heutige Agramer Zeitung ertheilt in einem Schreiben aus Herrmannstadt in Verfolg der letzthin statt gehabten Erdbeben, folgende Meldungen über die gleichzeitig an verschiedenen anderen Orten Siebenbürgens empfundenen Erderschütterungen:

„Reißmarkt, vom 27. November. — Die seit einigen Tagen bestehende außerordentlich strenge kalte Witterung hat am 25sten d. M. bedeutend nachgelassen, und in der darauf folgenden Nacht war die Temperatur der Atmosphäre ziemlich gelind, das Firmament aber wolkig. Diese Witterung dauerte bis zum 26sten Morgen 3 Uhr 23 Minuten; nun aber wurde im Marktflecken und der umliegenden Gegend die Erde plötzlich von etlichen Stößen erschüttert, ein dumpfes unterirdisches Krachen wurde vernommen, und Alles in eine schwankende Bewegung versetzt. Die Erschütterung, welche in der 28 — 30sten Minute ununterbrochen anhielt, war die heftigste, so daß das Geflügel ein Geschrei erhob, und die Hunde bellten, auch die kleine Glocke am Thurme der katholischen Kirche anschlug. Nach diesem außerrrdentlichen und in gegenwärtiger Jahreszeit höchst seltenem Naturereigniß fiel ein wenig Regen, welcher aber sehr mild war und nur wenig Minuten anhielt.“

„Karlsburg, vom 26sten November. — Nach mehrtägiger außerordentlicher Kälte fiel das Thermometer in der Nacht vom 25sten bis 26sten d. M. bedeutend, und heute Morgens um 3 Uhr 40 Minuten ward sowohl in der Stadt als der Festung Karlsburg ein heftiges, von einem dumpfen Sausen begleitetes Erdbeben empfunden, wodurch Thüren, Fenster u. s. w. gerüttelt und mehrere Gebäude beschädigt wurden; namentlich fiel in dem großen Seminarium eine Stuckatur herunter, auf dem astronomischen Thurme blieben die Minutenuhren stehen, die Artillerie-Caserne erhielt mehrere Spaltungen, und der Plafond der Armaturkammer einige Risse. Eingegangenen Nachrichten zufolge sind auch die benachbarten Dörfer Borband und Dalya, so wie die Bergstadt Zalathna durch dies Erdbeben erschüttert worden, jedoch ohne dadurch irgend einen größern Schaden gelitten zu haben.“

Nachrichten aus Mediasch und Kronstadt zufolge, wurde auch in diesen beiden Städten, gleichzeitig mit den übrigen eben benannten Gegenden Siebenbürgens, eine Erderschütterung empfunden, welche besonders in letzterer Stadt so heftig war, daß Kachelöfen umgeworfen wurden, Kupfergeschirr, Bilder, Spiegel u. s. w. von den Rahmen und Nägeln herab fielen, auf den Thürmen viele Glocken anschlugen, und mehrere Häuser Risse erhielten.“

Laibach, vom 15. December. — Nachrichten aus dem Neustädler Kreise melden, daß binnen einem Monate und wenigen Tagen fünf Erderschütterungen stattgefunden haben. Das erste Erdbeben ereignete sich am 2. November d. J. um $10\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, und dauerte ungefähr 5 Sekunden. Das zweite verspürte man am 25. November Abends um $8\frac{1}{2}$ Uhr, und es mag beinahe 4 Sekunden angehalten haben. Das letzte und heftigste ereignete sich am 10. December um 8 Uhr 55 Minuten Abends und währte 4 Sekunden. (Der Thermometer stand diesmal 4° unter Null. Bei jenem, was am 25. November statt fand, stand der Barometer 28°.)

Auch zu Thurn bei Gallenstein und auf andern Punkten wurde das letzte Erdbeben verspürt.

Deutschland.

Von der Weser, vom 20. December. — Das Ländchen Jever hat ebenfalls seinen Beitrag zu den

Herrlichkeiten geliefert, die der spanische Monarch aus Veranlassung seiner vierten Vermählungsfeier zu entfalten beabsichtigt. Bekanntlich zeichnet sich dieser Bezirk durch seine vortreffliche Pferdezucht aus, so daß die Jever'schen Pferde von Kennern noch dem holsteiner Schlage vorgezogen werden. Se. kathol. Majestät hat nun auf oben erwähnte Veranlassung, zur Recrutirung allerhöchstihres Marstalls, acht Züge, von acht Pferden jedweder, im Lande Jever aufkaufen lassen.

Frankreich.

Paris, vom 25. December. — Heute Vormittag hatte der neue Sardinische Bottschafter, Marquis von Sales, seine Antritts-Audienz beim Könige.

Einer unsrer Zeitungen zufolge, hätte der Kaiserl. Russische Botschafter am 21sten d. bei Herrn von Montbel, dem Minister des Innern, eine sehr lange Conferenz mit demselben gehabt.

In einem Artikel über die Rolle, welche die Pairs-Kammer, im Falle irgend ein Staatsstreich beabsichtigt werden sollte, zu spielen haben würde, sagt der Globe unter Anderm: „Wir wollen hier nicht die Wortführer der Pairs-Kammer seyn: sie kennt ihre Pflicht und ihr Interesse besser als wir. Aber weder die Minister noch die Nation beurtheilen die Pairs-Kammer richtig; jene fürchten sie zu wenig, diese hofft nicht genug von ihr. Die Frage ist: was vermag die Pairs-Kammer, wenn die verfassungsmäßige Ordnung gewaltsam umgestoßen werden sollte? Einige antworten: Nichts, und allerdings vermag sie nichts, wenn bei ihr der Kastengeist mächtiger ist als die Vaterlandsliebe und wenn sie um demüthige Klagen zu führen unterwürfig und geduldig wartet, bis man sie fragt; sie vermag nichts, wenn sie nach der Auflösung aller parlamentarischen Formen, noch an diesen Formen festhält und in ihnen ihre Stärke sucht. Viel dagegen vermag sie, wenn sie, wie wir es voraussetzen dürfen, ihre Stellung richtig erkennt. Die Pairs-Kammer unterscheidet sich nämlich dadurch von der Deputirten-Kammer, daß sie eine permanente Gewalt ist. Es giebt keinen Fall, in dem sie gesetzmäßig aufgelöst, kein Complott, durch das sie entfernt und zerstreut werden könnte. Von ihr vorzüglich kann man sagen, daß sie am Tage nach einem Staatsstreiche noch dasselbe ist, was sie den Tag vorher war. Nach einem Staatsstreiche bedarf der gesetzliche Widerstand zunächst eines festen und erhabenen Stützpunktes. Sollten alsdann funfzig zusammengetretene Pairs, deren Patriotismus und Charakterfestigkeit in gleichem Grade erprobt sind, nicht einen wohlthätigen und mächtigen Einfluß ausüben können? Wir glauben es. Durch den kräftigen und doch gemäßigten Nachdruck, den sie ihrem Widerstande geben, durch die Ordnung, die sie in die Ausübung eines heiligen, aber bisweilen auch gefährlichen Rechtes bringen würden, so wie durch das Ansehen ihres Namens und die Autorität ihrer Worte, könnten sie das Königthum vor einer drohenden Gefahr, und das Land vor beklagenswerthen Reactionen bewahren. Man versetze die Scene nach England und nehme den Fall an, daß die Minister Georgs III. in einem Anfall von Wahnsinn plötzlich die Wahlrechte aufgehoben, die Preßfreiheit unterdrückt, die Jury abgeschafft hatten; daß dann funfzig Pairs von der Opposition sich nach Edinburg zurückzögen, von dort aus protestirten und, mit dem Gesetze in der Hand, dem Eigensinn und der Thorheit den Gehorsam verweigerten; wie schnell würden nicht die Minister zur Vernunft zurückkehren! Die Pairschaft ist permanent, sie ist außerdem auch in jedem ihrer Mitglieder unverletzlich, und aus dieser zweiten Eigenschaft entsprigen für sie neue Mittel des Widerstandes und der Wirksamkeit. Es wäre möglich, daß die Gewalt, entschlossen zu siegen, ihr kühnes Unternehmen bis aufs Aeußerste triebe, daß sie die Gefängnisse öffnen und Schaffotte aufrichten ließe, und daß der gesetzliche Widerstand, vor Schrecken erstarrt, verzagte und an andere Mittel dächte. Wer könnte in einem solchen Augenblicke wohl besser vortreten, als ein Pair, er, der einen Theil der Souverainität ausmacht, der mit einem unverletzlichen Charakter bekleidet ist und von verkäuflichen Gerichtshöfen nicht erreicht werden kann. Man wird aber einwenden: ist es glaublich, daß die Gewalt, wenn sie sich einmal auf dem abschüssigen Wege der Contre-Revolution befindet, sich von einem solchen Hindernisse abhalten lassen, und nach der Auflösung der Deputirten-Kammer und der Magistratur nicht auch die Pairschaft vernichten würde? Vielleicht würde die Gewalt doch sich scheuen, einen solchen Schritt zu thun. Wenn die Pairschaft noch wenig Wurzel im Lande selbst gefaßt hat, so hat sie desto tiefere am Hofe geschlagen, und würde sich dort Gehör verschaffen, ehe sie unterginge. Von allen ihren Vorrechten ist das höchste und kostbarste, daß sie keine andere Gerichtsbarkeit, als die ihrige anerkennt. Würde sie dieses Vorrecht nicht bis zum letzten Augenblick vertheidigen? Selbst wenn das Ministerium fest entschlossen wäre, wieviel Präfekten würden es wohl wagen, sich an einem Pair zu vergreifen; wieviel Königliche Procuratoren würden sich unterfangen, einen solchen in das Gefängniß zu schicken? Heutzutage rechnet jeder und denkt an die Zukunft. Als eine permanente Gewalt kann die Pairs-Kammer stets einen nützlichen Stützpunkt gewähren; sie ist aus unverletzlichen Personen zusammengesetzt, welche mehr als andere im Stande sind, die Agenten der Gewalt in Verwirrung und in Schrecken zu setzen. Dies ist eine glückliche, eine bewundernswürdige Stellung, und wir können nicht glauben, daß diejenigen, die im Besitz derselben sind, sie im nöthigen Falle unbenutzt lassen sollten. Allerdings muß man nicht auf die ganze Kammer rechnen. Selbst unter den Feinden der Gewaltstreiche giebt es, wie wir sehr wohl wissen, Männer, die genug gethan zu haben glauben, wenn sie

tadeln und seufzen; es giebt Männer, die nur in gestickten Kleidern, auf weichen Bänken und in einem wohlgeheitzten Saale etwas von Patriotismus wissen. Zieht man auch diese ab, so bleiben im Pallast Luxemburg noch genug Pairs, die mit Festigkeit des Charakters ihren Beruf erkennen und auch in dem äußersten Falle erfüllen würden."

Die Gazette de France enthält Folgendes: „Das Jahr geht bald zu Ende; dasjenige, das uns bevorsteht, scheint dazu bestimmt zu seyn, alle die Fragen zu lösen, welche das Jahr 1827 aufgestellt hatte und die bis jetzt noch unentschieden sind. Frankreich wunderte sich damals nicht wenig als es das Königthum vor den Drohungen einer unverschämten Adresse, einer feindlichen Majorität, einer Verweigerung des Budgets zurückweichen und das Ministerium bloß in der Absicht verändern sah, das Geschrei einer Faction zu beschwichtigen. Was man damals nicht gethan hat, wird heute geschehen. Neue Kämpfe werden zu bestehen seyn, aber diese Kämpfe werden, wie wir zuversichtlich hoffen, den Triumph der monarchischen Grundsätze und Interessen herbeiführen. Unsere Leser wissen, ob wir es je an Muth und Beharrlichkeit haben fehlen lassen; sie werden Beides im Laufe der uns bevorstehenden Begebenheiten eben so wenig an uns vermissen. Unsere Unpartheilichkeit, das glückliche Resultat der Unabhängigkeit unserer Lage, gestattet uns, die Wahrheit, die Gesetze und das Wohl des Landes als alleiniges Ziel unsers Strebens zu wählen. Für diejenigen, die unsere Gesinnnungen noch nicht zu würdigen vermochten, erklären wir besonders, daß wir entschlossen sind, uns wie bisher zu der monarchischen Charte, nach den Grundsätzen, die den Royalisten seit der Restauration stets zur Richtschnur dienten, zu halten. Bald werden die Kammern zusammenberufen werden, und die Rednerbühne wird den Zeitungen noch ein höheres Interesse als jetzt verleihen. Wenige Sessionen haben noch so viel Stoff zur Befriedigung der Neugierde dargeboten, als die bevorstehende. Ganz neue Fragen, die mit dem Wesen unserer Regierung so wie mit unserer ganzen gesellschaftlichen und politischen Existenz im genauesten Zusammenhange stehen, werden im Laufe derselben zur Sprache kommen. Die von uns getroffenen Maaßregeln setzen uns in den Stand, unseren Lesern ein vollständiges und treues Bild davon mitzutheilen. Uns liegt nicht daran, das Publikum zu hintergehen, wie jene Lügenblätter, die, allein von Täuschungen sich nährend, das Tageslicht scheuen müssen. Da wir uns bloß an den gesunden Sinn, nicht aber an die Leidenschaften der Menge wenden, da wir die Dinge nur nach ihrem innern Gehalte, nicht nach dem Gewichte beurtheilen, das sie dieser oder jener Meynung geben mögen, so glauben wir Alles gethan zu haben, was das aufgeklärte Publikum von der periodischen Presse nur immer verlangen kann. Seit 5 Monaten hat sich eine seltsame Wuth der Deputirten und der Schriftsteller der liberalen Parthei bemächtigt; diese stellen nämlich das Gute wie das Böse durchaus auf eine und dieselbe Linie und erklären, daß sie jenes wie dieses verwerfen, bloß weil einige, dem Könige ergebene Männer ihre Namen dazu hergeben. Durch dieses verderbliche System werden aber alle möglichen Verbesserungen vereitelt; denn das allgemeine Beste wird danach persönlichen Interessen aufgeopfert, die erheblichsten Gegenstände werden minder wichtigen untergeordnet, die Rednerbühne widerhallt nur von leeren Declamationen, und über dem beständigen Zwist der Partheien vergißt man ganz und gar, daß man zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten versammelt sey. Und doch; sind es nicht unsere Gegner selbst, die stets am Eifrigsten auf Vervollkommungen und Verbesserungen antragen? Mit Ergebenheiten, Vaterlandsliebe, und vorzüglich mit Aufrichtigkeit würde Alles zu erlangen seyn; nichts aber ist zu erlangen mit jener beharrlichen Wuth, eine systematischen Opposition da einzuführen, wo Erfahrung und Einsicht allein zur Richtschnur dienen sollten. Wir unsererseits werden Alles anwenden, um jenes Ziel zu erreichen, und in dem Maaße, wie wir in unserer rühmlichen Bahn vorschreiten, werden auch, wir sind dessen gewiß, alle rechtlich gesinnten Männer, die von der Lauterkeit unserer eigenen Absichten überzeugt sind, sich uns anschließen; denn nur dadurch, daß unsere Gegner unsere Liebe zu den Landesgesetzen und zu dem allgemeinem Besten in Zweifel gestellt haben, ist es ihnen gelungen, die öffentliche Meynung schwankend zu machen."

In einem ältern Schreiben aus Paris heißt es: Unser politischer Horizont trägt in der Nähe und Ferne sonderbare Zeichen. Wie es scheint hat man der Pariser Garnison Vorschriften gegeben; einige Soldaten haben antiministerielle Mauerzettel auf der Straße abgerissen und mit Füßen getreten. Das apostolische Morgenblatt hat die Theorie aufgestellt, die Armee sey eine der Staatsgewalten in Frankreich, gleich den Kammern; das ministerielle Abendblatt hat das Recht des Königs, eine Konstitution zu geben, dahin kommentirt, daß so oft die Mehrzahl auf die Seite des Landes sich neigen würde, dem König eine besondere königliche Mehrzahl zustehe, vermöge deren er dann auch nach Belieben die Wahlen leiten könnte, mithin das Konstituiren kein Ende nehme. Die jesuitische Logik und die auf sie gegründeten Vorbehalte sind unerschöpflich. Plötzlich wird nun gemeldet, der provisorische Sitzungssaal der Abgeordneten werde in fünf Tagen bereits im Stande seyn, die Versammlung aufzunehmen. Herr Azais, der die allgemeine Kompensations-Theorie in die Welt gebracht hat, scheint vom Ministerium in Dienst genommen zu seyn. Bekanntlich waren seine Vorlesungen im vorigen Sommer nicht sehr besucht, aber die Kompensation seines Liberalism gegen den Ministerialism vom 8. August können seine Freunde sich nicht günstig für ihn erklä-

ren. Unsere Stadtpolizei verdient allerdings alles Lob wegen ihrer außerordentliche Sorge für die Sicherheit der langen, dunkeln Nächte. Eine allgemeine Verminderung der Getreidepreise hat endlich auch den Genuß des Brods erleichtert. Aber die Gewerbs- und Handelsleute wiederholen die Wehklage über den schlechten Arbeitslohn und die immer tiefer fallenden Geschäfte. Auch der Eifer der Stok-Jobber scheint zu erkalten.

Gestern hat Hr. Ouvrard, nach 5jährigem Gewahrsam, endlich sein Gefängniß verlassen. Während seines Aufenthalts in der Conciergerie bezeigte er sich sehr wohlthätig gegen seine Mitgefangenen, besonders die Frauen. Auch empfing er viele Gesellschaften und gab alle Monate mehrere Diners. Vor seiner Freilassung hat er Lebensmittel und Wein unter alle Gefangenen vertheilen lassen.

Der englische Banquier Wilkinson, der wegen Finanz-Operationen kurzlich hier angekommen war, hatte vor einigen Tagen eine Privat-Adienz bei dem Fürsten Polignac, und begab sich von da in Gesellschaft, als er plötzlich vom Schlage getroffeu wurde, und sogleich verschied.

Der Graf de Espana hat am 28sten v. M. einen Gastwirth, bei dem eine Versammlung von Freimaurern stattfand, zu Barcelona hängen lassen. Dieser Unglückliche war ein neapolitanischer Flüchtling und vormals Ober-Officier beim Genie-Wesen. Sein Angeber, ebenfalls ein Italiäner, ist deportirt worden. Mehrere andere Personen, worunter 3 geborne Franzosen, sollen nach deu Galeeren zu Ceuta deportirt werden.

Portugal.

Lissabon, vom 9. December. — Die Nachrichten, welche das letzte Packetboot mitgebracht hat, lauten sämmtlich zum Vortheil der Constitutionellen. Die Vernichtung der spanischen Armee in Mexiko und das Ausscheiden des am wenigsten liberalen Ministers aus dem Pariser Cabinet, haben bei den Freunden der Donna Maria die Hoffnung erregt, daß wenigstens Frankreich in der Stellung beharren werde, die es bis jetzt rücksichtlich der portugiesischen Angelegenheiten behauptet hat. Privatbriefen aus England zufolge, haben die nach Frankreich und Belgien geflüchteten Portugiesen bewaffnete Fahrzeuge zu ihrer Verfügung, auf denen sie sich einschiffen, so wie in jenen Briefen die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß Lord Cochrane den Oberbefehl über die Seemacht der geflüchteten Portugiesen übernehme werde, welche nach Terceira bestimmt ist, wo, nach den neuesten Berichten aus jener Insel, mehr als 5000 sehr wohlgesinnte Truppen Schiffe und Verstärkungen erwarten, um irgend einen kecken Streich auszuführen. — Ohne auf das Gegründete oder Ungegründete dieser Gerüchte eingehen zu wollen, ist es indeß gewiß, daß seit einigen Tagen am Hofe große Niedergeschlagenheit herrscht. Man scheint nämlich zu befürchten, daß noch vor dem Ende Januars die Mündung des Tajo von der Seemacht der Donna Maria beobachtet, ja sogar blockirt werden dürfte. Was die Mißstimmung vermehrt, ist der Umstand, daß der Schatz selbst die dringendsten Ausgaben nicht mehr bestreiten kann. Die Arbeiter im Seezeughause sind, ungeachtet der Versprechungen des Prinzen, noch nicht bezahlt, und man glaubt deswegen, daß sie abermals einen Versuch machen werden, Geld zu erhalten, bei welchem sich auch noch andere Handwerker, namentlich die Seiler aus den k. Seilereien, anschließen würden. Auch die Seesoldaten sind sehr unruhig, und es läßt sich nicht voraussehen, was geschehen würde, wenn vier oder fünf, mit Ausgewanderten bemannte Kriegsschiffe plötzlich an der Küste vou Portugal erscheinen dürften. Mitten unter diesen Bewegungen nehmen die politischen Prozesse in Porto ihren Fortgang, und man fürchtet sogar für den General Claudino. In Lissabon werden die Gefangenen eben so hart behandelt, als in Porto, und Tellez Jordao verfährt noch immer mit derselben Strenge gegen die unglücklichen Gefangenen.

England.

London, vom 25sten December. — Der Globe erklärt: „In einem Morgenblatte liest man, daß der Kaiser von Brasilien sich entschlossen habe, einen Botschafter an den Hof von Dom Miguel zu senden, und dem Vorschlage des Letztern, mit einer Deutschen Prinzessin sich vermählen zu wollen, seine Einwilligung zu ertheilen. Ungeachtet aber des positiven Tones, mit dem dies erzählt wird, können wir der Nachricht auf das Bestimmteste widersprechen. Sie ist durch und durch grundlos.“

Ebenfalls mit Bezug auf Portugal sagt die Sunday-Times: „Es thut uns leid, ankündigen zu müssen, daß die Portugiesische Gesandtschaft keine günstigen Nachrichten aus Rio-Janeiro erhalten hat. Portugiesen von hohem Range die Briefe aus dieser Hauptstadt erhalten haben, sind indessen immer noch der Meinung, daß der Kaiser in seinen Bemühungen zur Aufrechthaltung seiner Ansprüche auf den Portugiesischen Thron auch ferner beharren werde, wiewohl es gewiß ist, daß Negociationen, die einen ganz andern Zweck haben, jetzt gepflogen werden.“

Man spricht von einer Expedition, die Bolivar gegen Puerto-Rico beabsichtigen soll.

In der Versammlung in Virginien zur Verbesserung der Verfassung dieses Staates ist der wichtige Beschluß gefaßt worden, daß die weiße Bevölkerung die eigentliche Basis der Repräsentation im Congreß ausmachen soll.

Die Ostindische Compagnie hat die Auszahlung einer halbjährigen Dividende von 5¼ pCt. an ihre Actionaire bis zum 5. Januar 1830 beschlossen.

Im Globe liest man: „Privat-Berichte aus Mexiko besagen zwar, daß das Land ruhig sey, der Handel sich

belebe und sogar viel Begehr nach Engl. Fabrikwaaren, um deren Absendung gebeten wird, eingetreten sey; andererseits befindet sich jedoch die Mexikanische Regierung noch in großer Geld-Verlegenheit und hat deshalb auf eine der nach der Küste bestimmt gewesenen Conductas Beschlag gelegt, 11 pCt. von dem Betrage sich auszahlen lassen, und dafür den Kaufleuten Papiergeld oder Anweisungen auf das Zollhaus an Zahlung gegeben."

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 28. December. — Die erste Kammer der Generalstaaten hat in ihrer Sitzung vom 24sten d. M. die verschiedenen, von der zweiten angenommenen Finanz-Gesetze gleichfalls genehmigt.

Der Staats-Courant meldet: „In Rotterdam sind Nachrichten aus Java bis zum 8. August eingegangen, denen zufolge der Oberst Sollewyn das Glück gehabt hat, den ältesten Sohn des Rebellen-Chefs Diepo-Negoro nebst Frau und Kindern und auch den berüchtigten Radeen Maas Sukur, Sohn des gewesenen Regenten von Samarang mit noch 39 anderen Personen gefangen zu nehmen; Diepo Negoro selbst ist nur mit genauer Noth entkommen. Man glaubt, daß dieses Ereigniß kräftig dazu mitwirken werde, um dem Aufstande ein schnelles Ende zu machen, da der gefangene Sohn der Liebling Diepo-Negoro's ist."

Aus Amsterdam meldet man, daß der so frühzeitig eingetretene Frost eine bedeutende Anzahl beladener und nach dem Auslande bestimmter Schiffe am Absegeln verhindert habe. Um denselben einen Weg bis in's Nieuwe Diep zu bahnen, hat man daher beschlossen, das Eis des Nordholländischen Kanals auf einer Strecke von 14 Stunden zu durchsägen und so den Schiffen einen Durchgang bis zum Meere zu verschaffen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 23. December. — Mittelst Kaiserlichen Tagesbefehls vom 18ten d. sind zwölf Obersten, welche sich in verschiedenen Gefechten gegen die Türken ausgezeichnet haben, zu General-Majors ernannt worden.

Die hiesige Senats-Zeitung vom 9ten d. M. enthält einen Ukas, wodurch ein, von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigter Beschluß der Minister zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, welcher die Bildung eines Actien-Vereins (in Tula) für die Fabrikation von Runkelrüben-Zucker erlaubt. Im Eingange des für diese Compagnie entworfenen Reglements heißt es: „Die übermäßig niedrigen Preise der Landbau-Erzeugnisse entziehen mit jedem Jahre den Gutsbesitzern mehr und mehr die Möglichkeit des Auskommens, bringen ihre Wirthschaften in gänzlichen Verfall und bezahlen kaum die Mühe des armen Landmanns. Diese Umstände haben mehrere Eigenthümer genöthigt, neue Mittel zur Verbesserung dieser Lage der Dinge aufzusuchen. Das angemessenste und keine große Vorausgaben erfordernde, besteht in der Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben. Nach der Versicherung einiger, durch ihre Rechschaffenheit und Wahrheitsliebe bekannten Gutsbesitzer, kann die auf einer Dessätine Landes gewonnene Quantität Runkelrüben, in Zucker verwandelt, einen Ertrag von 600 bis 1000 Rubel geben. Wenn wir diese Vortheile mit dem Ertrage unserer Getreide-Dessätinen vergleichen, von denen die beste nicht einmal 120 Rubel gewährt, so scheinen jene Vortheile sehr bedeutend zu seyn und müssen einen jeden von uns veranlassen, uns mit diesem Gegenstande genauer bekannt zu machen. Zur Erreichung dieses Zwecks wird in der Stadt Tula eine Gesellschaft errichtet, welche zum Zweck hat, nach kaufmännischer Berechnung die Runkelrübe anzubauen und aus derselben Zucker zu fabriciren. Auf solche Art wird dieser wichtige Zweig der National-Gewerbthätigkeit durch Publikation der Rechenschafts-Ablegungen der Tulaschen Gesellschaft endlich zur öffentlichen Kenntniß gelangen. Wir dürfen uns nicht wundern, daß in andern europäischen Ländern die Fabrikation des Runkelrüben-Zuckers sich nicht noch mehr ausbreitet. Dort ist Alles, Boden, Arbeit und Gebäude, theuerer als bei uns, der Zucker aber ohne Vergleich wohlfeiler und dann giebt es in jenen Gegenden andere Erzeugnisse, welche dem Landmanne dieselben Vortheile gewähren. Allein ungeachtet dieser natürlichen Hindernisse versichern die französischen Statistiker, daß man nach Verlauf von 5 Jahren kein Pfund Colonial-Zucker mehr einführen werde. In Rußland sind die Vortheile der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation unzählig." — Aus dem Reglement selbst geht hervor, daß der Zweck der Compagnie darin besteht, den Gutsbesitzern durch Versuche zu zeigen, wie vortheilhaft in Rußland die Bereitung von Runkelrüben-Zucker sey, und sie zur Vermehrung der Runkelrüben-Zucker-Fabricken zu ermuntern. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Actien-Gesellschaft bei der Stadt Tula Land kaufen oder pachten, dort eine Fabrik anlegen, Runkelrüben pflanzen, die Bauern den Anbau derselben lehren und diejenigen Actionaire, die dergleichen Fabriken anlegen, durch Anweisung, Pläne und wo möglich durch Maschinen unterstützen. Die Gesellschaft wird, mit Vorbehalt weiterer Ausdehnung nach Maaßgabe der Umstände, vor der Hand 250 Actien zu 200 Rubel ausgeben, deren Betrag sofort entrichtet werden muß, um ein Kapital von 50,000 Rubeln zu bilden. Die Gesellschaft wird auf 25 Jahre errichtet, und kann nach Mehrheit der Stimmen ihre Dauer verlängern; sie legt jährlich Rechnung ab und theilt dann zu gleicher Zeit den etwanigen Gewinn unter die Actionaire aus. Als Actionaire werden Edelleute, Geistliche und Kaufleute erster Gilde aufgenommen. Niemand darf mehr als 20 Actien besitzen.

Türkei.

Der Courier de Smyrne vom 8. Novbr., enthält keine weitere Neuigkeit von Belang, als daß der Ad-

miral Malcolm unmittelbar auf die Anzeige, daß der Golf von Volo von griechischen Fahrzeugen neuerdings in Blokadestand versetzt worden, am 6. Novbr. mit 4 Schiffen nach dem Archipel unter Segel gegangen ist. Der Courier meint, es würde sich nun entscheiden, ob Griechenland den Bestimmungen des Protokolls vom 22. März sich willig fügen werde oder ob es Angesichts Europa's mit dem Willen und der Würde zweier Mächte Scherz treiben dürfe, ohne deren Vermittelung es nicht existiren würde.

Das Journal du Commerce meldet in einem Schreiben aus Alexandrien vom 10. Nov.: Als Herr Champollion neulich dem Pascha einige seiner Zeichnungen zeigte, versprach er ihm zugleich, ihm eine Notiz über das alte Aegypten und dessen Einkünfte zu widmen. Der Vice-König fiel bei dem Worte Einkünfte hastig mit der Frage ein, wie hoch er diese wohl schätze? Als Herr Champollion erwiederte, daß sie 750 Millionen betragen haben könnten, wendete Mehemet-Ali sich zu seinem Sohne und sagte lebhaft: „„Habe ich Dir es nicht gesagt?““ — Der Pascha schickt noch immer Geld nach Konstantinopel, um sich bei dem Sultan in Gunst zu erhalten. Wenn jedoch dieses Mittel erschöpft seyn wird, so scheint ein Bruch zwischen Beiden unvermeidlich. Die Nachrichten aus dem Innern über die Ueberschwemmung sind beruhigend. Allerdings bleibt der angerichtete Schaden immer sehr groß. Man glaubt, daß die Baumwollen-Aerndte nicht 50,000 Ballen betragen wird. Die Nahrungs-Mittel werden dem Schatze wenig eintragen, wenn es nicht durch die Consumtion in den Städten geschieht, welche der Pascha auch in seinen Händen hat. Man befürchtet, daß das Verpachtungs-System auch auf die Versorgung der öffentlichen Märkte mit Getreide und Bohnen ausgedehnt werden wird, wie dies bereits mit dem Fleische der Fall ist. Es ist die Rede davon gewesen, die Bäckereien zu verpachten. In diesem Falle würden jedoch die europäischen Consuln zusammentreten, und das ihnen in den Verträgen verliehene Vorrecht, in allen Häfen einen europäischen Bäcker zu halten, in Anspruch nehmen. Rußland soll von dem Pascha neue vortheilhafte Zugeständnisse für seinen Handel erhalten haben.“

Der Pascha von Aegypten hat sich bereitwillig erklärt, zur Ausrottung der Pest nach Kräften mitzuwirken, sobald Dr. Pariset ihm die Ursachen derselben bezeichnet haben wird. Ein Hauptgrund ist unstreitig die schlechte Beschaffenheit der Nahrungsmittel.

Miscellen.

Man liest in einer Zeitung von Rio-Janeiro: „Die Frau Herzogin von Leuchtenberg hat mit dem letzten Packetboote dem Kaiser einen Brief voll Aufmerksamkeit und Zärtlichkeit geschrieben. Sie empfiehlt ihre geliebte Tochter der Achtung und Liebe ihres Gemahls. Voll Vertrauen in den großmüthigen Charakter Sr. kaiserl. Majestät, hat die zärtliche Mutter den höchsten Begriff vom Glücke ihrer Tochter.“

Die Dorfzeitung hatte vor Kurzem die Nachricht mitgetheilt, daß der unglückliche Kaspar Hauser, ursprünglich ein Graf von Tattenbach und zwar der unterdrückte Sohn eines im französischen Feldzuge gebliebenen Grafen von Tattenbach sey. Dagegen erklärt sich nun der Königl. Bairische wirkliche Rath und Advokat J. v. Miller zu München, und sucht in einem (im Nürnberger Friedens- und Kriegs-Courier abgedruckten) Aufsatze darzuthun, daß im ganzen französischen Kriege, weder für, noch wider Frankreich, ein Graf von Tattenbach geblieben sey, und daß überhaupt Kaspar Hauser nicht füglich ein natürlicher oder nachgelassener Sohn eines der noch lebenden oder verstorbenen Grafen v. Tattenbach sein könne.

Zu Konstantinopel ist im May d. J. ein vollständiges Reglement für die türkische Armee erschienen. Es enthält in 457 Paragraphen reichhaltige Vorschriften über den Wirkungskreis des Generals, genaue Bestimmungen über die Dienstleistungen sämmtlicher Offiziere, so wie der übrigen Chargen, und die Subordinationsverhältnisse der Untergebenen zu den Vorgesetzten. Eben so verbreitet sich dieses Reglement über die inneren Dienste der Kaserne, die Wohnung, das Essen, den Sold der Mannschaft; über Inspectionen, Ausrückungen, Aufstellungen, Ehrenbezeugungen. Alles dieses hat vollkommene Aehnlichkeit mit europäischer Kriegsitte, und man erkennt die Beiwirkung europäischer Offiziere. Das Auffallendste in diesem Decret, welches als die Grundlage aller Reformen des jetzigen Sultans angesehen werden kann, ist die Gewandtheit, mit welcher die Türken neue militairische Ausdrücke ihrer Sprache einverleiben; so ist das Wort Jakem, welches man in keinem Wörterbuche wie hier als Ueberschrift des rubricirten Ausweises einer Compagnie findet, ohne Zweifel mit „taktischer Ordnung oder Eintheilung“ zu übersetzen. In der Aufstellung der Compagnie kommt der Hauptmann vor die Mitte, die beiden Lieutenants vor die beiden Flügel, die 4 Feldwebel vor die 8 Unterabtheilungen zu stehen, welche von sogenannten Zehnmännern (so viel als Corporal) befehligt sind. In der Schlachtordnung hält der Hauptmann auf dem rechten Flügel, und dann entspricht die Eintheilung ganz der in unsern Heeren eingeführten. Der Rechnungsführer hat zugleich die Aufsicht über die Fahne, die er (so vermuthlich) auch trägt, und steht hinter dem rechten Flügel. Die Compagnie ist vom Ober-Feldwebel abwärts 100 Mann stark. Sie stellt sich 30 Mann breit in drei Reihen auf, wovon die mittlere die kleinsten Leute enthält. Eine besondere, in unsere Sprache nicht zu übersetzende Stelle ist die des Kaimakam. Die Bedeutung ist eigentlich Lieutenant d. h. ein in Abwesenheit des Generals oder Vorgesetzten des-

sen Stelle Einnehmender. Man findet beinahe in allen Zweigen des Dienstes Kaimakams, welche als Organe und Stellvertreter des Höheren anzusehen sind, und deren Wirkungskreis über dem unserer Adjutanten und unter dem des Generalstabes stehen. Diese rein nationelle Charge haben die Türken abweichend von unseren beinahe buchstäblich benützten Reglements beibehalten.

Bei der Wichtigkeit, welche die Türken auf dieses militairische Document legen, und bei dem Geheimniß, das sie im Grunde aus allen ihren militairischen Schriften zu machen pflegen, möchte es schwer seyn, Exemplare davon nach Europa zu bringen. Ist dies aber der Fall, so wäre es für die Kenntniß wachsender moslimischer Kultur von hohem Interesse, eine Uebersetzung davon durch eine geschickte Hand zu erhalten.

Die größte Perle von dem herrlichsten Wasser, der vollkommensten Ründe, dem prächtigsten Glanz, besitzt nach Dr. Fischer („Ueber Perlenfischerei in Rußland"), ein griechischer Kaufmann zu Moskau, Herr Zezima. Die Perle wurde in Ostindien gefischt, und wiegt 27⅞ Karat, beinahe 2 Quentchen.

Man macht jetzt in Paris Ballwesten aus Glas von ungemeiner Schönheit und Eleganz. Die Damen freuen sich und glauben, nun würden sie doch einmal den Männern ins Herz sehen können. Die Herren tragen sehr weite Pantalons, welche sie Negligé à la turque nennen. Ueberhaupt giebt Constantinopel viele Moden an. Die meisten Herren tragen ächte Shawls um den Hals gewickelt, und auf Bällen sieht man sogar gelblederne türkische Stiefeln. Es ist höchst modern die Cigarre aus einem goldenen Halbmonde zu rauchen, und an den Fingern einen Ring zu tragen, worauf mit Goldschmelz geschrieben steht: Souvenir de Serail.

Das anatomische Museum

hierselbst hat auch in dem eben verflossenen Jahre sich wieder einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Geschenken zu erfreuen gehabt. Als gütige Geber erlaube ich mir dankbar zu nennen die Herren Stadt-Wundarzt Groeger zu Namslau, Medicinal-Rath Dr. Ebers, Gutsbesitzer R. Promnitz auf Sakrau, Ordens-Conventual Spikermann zu Pilchowitz, Regierungs-Rath Dr. Remer, Professor Dr. Seerig, Hofrath Dr. Luther, Thierarzt Günther zu Wartenberg, Prof. Dr. Benedict, Major v. Reibnitz auf Höckricht, Candidat Raschdorf, Regierungs-Director Gebel auf Peterwitz, Dr. Bunke zu Prausnitz, Dr. Pfennigkäufer zu Marburg, Kreis-Physicus Dr. Helmer zu Brieg, Medicinal-Assessor Dr. Schäfer, Stud. Med. Stannius, Regiments-Arzt Dr. Cador, Medicinal-Rath und Ober-Stadt-Physicus Dr. Kruttge, Regierungs-Rath Dr. Lorinser zu Oppeln, Wundarzt Wagner zu Oels, Kreis-Physicus Dr. Strauch zu Landeshut, Medicinal-Rath Dr. Hancke, Professor und Regiments-Arzt Dr. Betschler, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch auf Herrmannswaldau, Ordens-Conventual Probus, Dr. Göppert, Post-Director Belun, Stadtrichter Hartlieb zu Militsch, Director Dr. Küstner, Dr. Stern, Compagnie-Chirurgus Christoffek, Wundarzt erster Klasse Heinrich, Regierungs-Rath Dr. Ollenroth zu Bromberg, Dr. Burkhardt, Dr. Hayn, Dr. Kraus, Vice-Berghauptmann v. Charpentier, Dr. Meiselbach zu Beuthen, Wundarzt Patzer zu Schreibendorf, Kreis-Physicus und Hofrath Dr. Hintze zu Waldenburg, Kreis-Wundarzt Bader zu Waldenburg, Departements-Thierarzt Grüll, Hauptmann Baron v. Firks und Gutsbesitzer v. Lipinski auf Gutwohne. Indem ich nun sämmtlichen genannten Herren im Namen des Königl. Anatomie-Instituts meinen verbindlichsten Dank öffentlich sage, ersuche ich dieselben und andere Gönner der mir anvertrauten Sammlung auch ferner bei vorkommenden Gelegenheiten, durch gütige Uebersendungen paßlicher Gegenstände, das anatomische Museum bereichern zu wollen. Dr. Otto.

Verlobungs-Anzeige.

Allen werthen Anverwandten und Freunden empfehlen sich als Verlobte

Franziska Polike.

J. Reiß, Königl. Militair-Montirungs-Depot-Assistent.

Todes-Anzeige.

Im gläubigen Vertrauen auf Jesum unsern Erlöser entschlief gestern in der sechsten Abendstunde nach schwerem Kampfe, doch sanft und selig, unser innigst geliebter Gatte, Vater und Großvater, der hiesige bürgerliche Conditor Herr Johann Wilhelm Seifert, in dem ehrenvollen Alter von 79 Jahren und 7 Monaten. Sanft ruhe seine Asche! Diese höchst betrübende Anzeige melden wir im Gefühl des tiefsten Schmerzes allen unsern theuern Verwandten und werthen Freunden in der Nähe und Ferne und bitten um deren stilles Beileid. Schweidnitz den 5. Januar 1830.

Christiane Friederike Seifert, als Wittwe.
Wilhelm Seifert, Kaufmann in Landeshut, als Sohn.
Carl Gustav Mettner, Schulamts-Adjuvant in Gottesberg, als Enkelsohn.

Beilage zu No. 6. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 7. Januar 1830.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Agapetus. Ein kleines Gemälde aus den letzten Lebensjahren des großen Apostels der Liebe, in zwölf Gesängen. gr. 8. Heidelberg. 23 Sgr.

Blüthen aus Bethonien. Zur Beförderung eines wahren evangelischen Christenthums und zum weiteren Nachdenken. 1r Thl. gr. 8. Kreuznach. geh. 20 Sgr.

Kurze erbauliche Morgen- und Abendgebete auf alle Tage in der Woche, dann Beicht-, Kommunion-, Kranken-, und anderen Gebeten aus neuern und ältern Schriften gesammelt und zum Druck befördert. 4te verm. Aufl. 8. Kulmbach. geb. 7 Sgr.

Unterrichts-Schriften für die Großherzogl. Badische Artillerie-Brigade. 1ster Thl. enthaltend die Arithmetik und Geometrie. Zum ersten Unterricht der Kanoniere und Pioniere. 8. Karlsruhe. 2 Rthlr.

Valenti, E. J. G. von, Sokrates und Christophorus, oder Gespräche über das Heidenthum im Verhältniß zum Christenthum. Mit besonderer Rücksicht auf Plato's Phädon und die Lehre von der Unsterblichkeit. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Volny, Graf C. von, die Ruinen, oder Betrachtungen über die Revolutionen der Reiche; und das natürliche Gesetz. Aus dem Französischen mit einer Vorrede von G. Forster. 7te Auflage, vermehrt mit einem Vorwort über das Leben des Verfassers vom Grafen Daru. Mit Kupfern. 8. Braunschweig. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Wohlauschen Kreise gelegene Gut Greschine dem Lieutenant August Friedrich Wilhelm Heinrich v. Sommerfeld gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe desselben beträgt 13800 Rthl. 3 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 8ten Januar 1830, am 8ten April 1830 und der letzte Termin am 8ten July 1830 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herr Kisker, im Partheienzimmer des Ober-Landes-Gerichts. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protocoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Die aufgenommene Taxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau den 5ten August 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 25. Juny pr. verstorbenen Major und vormaligen Landrath des Steinau-Raudtenen Kreises, Carl von Hugo, zu welchem das im Jauerschen Kreise belegene Gut Dittersdorff gehört, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 12. März 1830 Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schmidt im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Zugleich werden den Gläubigern die Justiz-Commissarien v. Linstow, Justiz-Rath Wirth und Justiz-Rath Paur zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 23. October 1829.

Königliches Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit des § 137. — 146. Tit. 17. Th. 1. des allgemeinen Landrechts den unbekannten Gläubigern des am 20sten November 1828 zu Sulau verstorbenen pensionirten Königl. Obrist-Lieutenant von Morawitzki, die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung: ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden der einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 17ten October 1829.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Die bei dem Pfandverleiher Brunschwitz, in der Zeit vom 19. Februar 1828 bis zum 31. März 1829 verpfändeten, seit sechs Monaten und länger verfallenen Pfänder, sollen öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Demnach werden alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem zu dieser Versteigerung auf den 8ten Februar 1830 Vormittags neun Uhr, in der Behausung des rc. Brunschwitz, Weisgerber-Gasse No. 2, angesetzten Termine sich einzufinden. Zugleich werden alle diejenigen, welche bei dem rc. Brunschwitz Pfänder niedergelegt haben, die seit 6 Monaten und länger verfallen sind, aufgefordert: dieselben noch vor dem Auctions-Termine einzulösen, oder wenn sie gegen die contrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben ver-

meinen, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe dieser Pfänder verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armen-Casse abgeliefert und Niemand mit spätern Einwendungen gehört werden soll.

Breslau den 7ten November 1829.

Das Königl. Stadt-Gericht.

Subhastations - Bekanntmachung.

Das zu Seiferdau im Schweidnitzer Kreise sub Nro. 3. gelegene, dem Gutsbesitzer Rüdiger zu Schmelzdorf civiliter und dem Carl Sigismund von Hocke zu Groß-Baudis, und dem Königl. Rittmeister Baron von Sebottendorf zu Seiferdau aber naturaliter zugehörige Niederlehngut, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 5 freien Hufen Acker von 233 Morgen 29 □Ruthen Flächen-Inhalt, einem Garten von 2 1/2 Morgen, circa 20 Morgen Wiesewachs, und gegen 100 Morgen Buschland, welches excl. der nach dem Material-Werthe auf 1811 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzten Wirthschafts-Gebäude, auf 4188 Rthlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation von uns meistbietend verkauft werden. Hierzu sind drei Bietungs-Termine, nämlich auf den 22sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr, auf den 23sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr und auf den 22sten Januar 1830 Vormittags um 9 Uhr in der Kanzellei des unterzeichneten Gerichts hieselbst, von denen der Letzte peremtorisch ist, angesetzt; zu welchen und besonders zu dem letzten peremtorischen zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, im Fall von den Interessenten kein gesetzlich zulässiger Widerspruch erklärt wird. Die Taxe dieses Fundi, kann an unserer Gerichtsstätte, so wie auch in unserer Registratur und an der Gerichtsstätte des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Schweidnitz und im Gerichtskretscham zu Seiferdau zu jeder Zeit eingesehen werden.

Zobten den 8ten July 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastation.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die zu Hausdorf, Waldenburger Kreises sub No. I. des Hypothekenbuchs, 2 Meilen von der Kreisstadt Waldenburg, 2½ Meile von Schweidnitz und ¾ Meilen von Charlottenbrunn an der Straße von Schweidnitz nach Wüstewaltersdorff und Tannhausen belegene Christian Gottlieb Maysche Erbscholtisey, zu welcher eine Mehlmühle nebst Backgerechtigkeit, eine besondere Bier- und Branntweinschenke und eine besondere Schmiede, 120 Morgen Ackerland, 30 Morgen Wiesen und Gärten und 142 Morgen 116 □Ruthen Wald gehören und welche unterm 5ten November und 18ten December c. ihrem Ertragswerthe nach auf 10,692 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, im Wege nothwendiger Subhastation in den dazu im Gerichtszimmer zu Kynau angesetzten Terminen den 15ten März 1830, den 17ten May 1830, den 19ten July 1830, wovon der letztere peremtorisch ist, verkauft und der Zuschlag dem Meistbietenden mit Genehmigung der Interessenten und wenn kein gesetzlicher Anstand obwaltet, sofort ertheilt werden. Wir laden dazu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe des Gutes sowohl in unserer hiesigen Registratur als im Kretscham zu Hausdorff zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann.

Waldenburg den 25sten December 1829.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Königsberg.

Lindner, Justitiarius.

Verpachtung.

In Gellenau bei Lewin Grafschaft Glatz, steht das herrschaftliche für einen Leinwandkaufmann, oder eine zu errichtende Commandite ganz geeignete Kaufhaus mit Garten und Stallungen anderweitig zu vermiethen. Zu Erleichterung des Leinwand-Verkehrs und anderer Geschäfte ist Böhmens Gränze sehr nahe, auch am Orte selbst ein bedeutendes völlig eingerichtetes Etablissement von 3 großen Bleichen, einer Wassermangel, Appretur, nebst Henge- und Stärkehaus vorhanden. Denen Herren Kaufleuten, welche darauf reflectiren wollen, wird der unterschriebene Wirthschafts-Beamte gern noch nähere Auskunft ertheilen.

Mohaupt, Amtmann.

Offene Glashütten - Pacht.

Da die Glashütte zu Poln.-Würbitz bei Constadt von Johanni 1830 ab, bestimmt anderweitig verpachtet werden soll, so werden Pachtlustige eingeladen, sich mit ihren Anträgen entweder an das Dominium Poln. Würbitz, oder an das Anfrage- und Adreß-Büreau in Breslau, woselbst die Bedingungen vorliegen, zu wenden.

Gasthof - Verkauf.

Der hier am großen Ringe belegene Gasthof zum „goldenen Baum,“ ist aus freier Hand zu verkaufen, Kauflustige können sich ohne Einmischung eines Agenten auf der Schuhbrücke No. 8. 2 Stiegen hoch melden, um das Nähere zu erfahren.

Kauf - Gesuch.

Eine Besitzung im Gebirge oder an dem Fuße desselben, in einer angenehmen Gegend wird zu kaufen gesucht. Dieselbe soll bestehen: aus einem massiven Wohngebäude mit 8 Stuben wenigstens, aus einem Garten und den nöthigen Nebengebäuden, als: Remisen, Stallungen u. s. w., doch Alles in gutem Baustande. Wer eine solche Besitzung zu verkaufen hat, melde sich in frankirten Briefen an den Agenten Pohl in Breslau, Schweidnitzer-Straße im weißen Hirsch.

Vieh = Verkauf.

In Oswitz auf dem Hofe ist ein fetter starker Schweizer-Stier und zwei fette Schweizer-Kühe zu verkaufen.

80 Stück

feinwollige Mutterschaafe — jung und ganz gesund — hat das Dominium Sarnau bei Pitschen zu verkaufen.

Verkaufs = Anzeige.

Bei dem Dominio Glausche, Namslauer Kreises, stehen 80 Stück vorzüglich fette Mastschöpse zum Verkauf.

Schlitten zu verkaufen.

Ein ganz neuer noch ungebrauchter moderner viersitziger Schlitten, steht billig zu verkaufen, in der goldnen Kanne Ohlauer-Straße bei Herrn Kny.

Große Spiegel = Auction.

Dienstag den 12ten Januar früh von 9 Uhr sollen Schmiedebrücke im goldnen Zepter mehrere Mahagoni-Trumeaux, große und andere Spiegel meistbietend versteigert werden, und sind diese Spiegel von Montag Mittags an zur gefälligen Ansicht in gedachtem Locale aufgestellt.

Bekanntmachung.

Den etwanigen unbekannten Gläubigern des am 10ten Mai 1829 zu Schiroslawitz verstorbenen Rittergutsbesitzers Karl Grafen zu Solms wird hiermit nach §. 137. Thl. 1. Tit. 17. A. Landr. die bevorstehende Theilung seines Nachlasses mit der Wirkung des §. 142. desselben Titels bekannt gemacht.

Schiroslawitz den 2ten Januar 1830.

die verwittwete Gräfin zu Solms,
geb. v. Paczinsky.

Nothwendige Erklärung.

Gesuche und Aufträge mit denen ich täglich angegangen und beehrt werde, veranlassen mich hiermit öffentlich bekannt zu machen: daß ich schon seit 1825 meinen Gewerbeschein zum Betriebe von Agenten-Geschäften abgegeben habe.

Carl Gottlieb Pick, Partikulier.

Redouten = Anzeige.

Ich zeige ganz ergebenst an, daß ich Sonntag den 10ten Januar Ball en Masque im großen Redouten-Saal geben werde, und bitte um gütigen Zuspruch.

A. Pillmeyer.

Anzeige.

Eine Sendung frische Zanten und Schleyen von Elbing, erhielten zum billigsten Verkauf

G. Oeffeleins Wwe. & Kretschmer,
Carls-Straße No. 41.

Stickmuster.

Im Verlage der Rubachschen Buchhandlung in Magdeburg ist so eben erschienen und in Breslau bei Wilhelm Gottlieb Korn, so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Gallerie der neuesten Stickmuster für jede Art von Stickerei, verbunden mit den geschmackvollsten Facons zu Kragen, Schleier, Kleider, Mantel u. s. w. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Diese Blätter enthalten die Muster z. B. zu einem Halbschleier, offenen Aermel, Arbeitsbeutel, zur rechten Hälfte eines Kragens, zur französischen Stickerei oder zum Plattstich, zu Kornblumen-Bouquets, Kanten zu Kragen, Tüchern, Schleiern und dergl., Neuheit der Ideen, äußerst geschmackvolle Anordnungen, verbunden mit vollkommener Brauchbarkeit, sichern diesen Mustern eine willkommene Aufnahme. Es spricht sich in diesen Blättern so viel Schönes aus, daß wir der eleganten Welt mit Recht Glück zu diesem Geschenke wünschen können. Auch eignet sich dieses Werk vorzüglich für Fabrikanten als Muster zum Lithographiren auf Zeuge u. s. w.

Anzeige.

Meinen geehrten Herren Wein-Abnehmern mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß mein Associé, Herr Witte bereits auf dem Wege ist, Sie zu besuchen, um sich Ihre Befehle zum Frühjahr zu erbitten.

Stettin den 2teu Januar 1830.

Carl Brede.

☞ Ganz frischer fließender Caviar ☜

in schönen großen Körnern, und sehr delicater Qualité, erhielt ich direct von Astrachan und verkaufe

1 Fäßchen für 1⅓ Rthlr.,

in Gebinden von 10, 20, 50, 100 bis 200 billiger. Auch erhielt ich noch einen Transport frischer spanischer Weintrauben und neuen Trauben-Rosinen.

G. B. Jäkel,
Ring- und Schmiedebrücken-Ecke No. 42.

Loosen = Offerte.

Loose zur ersten Classe 61ster Lotterie und zur 5ten Courant-Lotterie sind zu haben, bei

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Reisegelegenheit.

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 9ten und 10ten dieses ist zu erfragen im goldnen Weinfaß auf der Büttnergasse.

Apotheker-Lehrlinge werden gesucht, für mehrere zum Theil recht bedeutende Offizinen, durch den Apotheker Meister, Ursuliner-Straße No. 1. in Breslau. Ebenderselbe kann auch einige Stellen für Handlungs-Lehrlinge nachweisen.

Zu vermiethen.

Paradeplatz Nro. 11. ist eine meublirte Stube zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen daselbst, im Kleider-Magazin.

Paradeplatz Nro. 11. ist zu Johanni ein schönes warmes Gewölbe, desgleichen eine Wohnung im zweiten Stock von 5 Piecen nebst Zubehör zu vermiethen so wie ein Keller bald zu beziehen.

Zu vermiethen ist Termino Ostern am Ringe No. 19. im Hofe, eine mit der 2ten und 3ten Etage verbundene Wohnung, bestehend aus 5 heitzbaren Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Gaffron, von Kunern; Hr. Stuppe, Syndikus, von Jauer; Hr. Kölpin, Kaufmann, von Stettin; Hr. Jürchen, Kaufmann, von Remscheidt. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Rabeneck, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Geisveiler, Kaufmann, von Nuits; Hr. Koch, Gutsbesitzer, von Dambitsch; Hr. Schaar, Kaufmann, von Freystadt: Hr. Jäckel, Assessor, von Glogau. — Im Rautenkranz: Hr. Meyer, Kaufmann, von Danzig. — Im blauen Hirsch: Hr. Flatt, Gutsbesitzer, von Leuthmansdorff; Hr. Grüner, Gutsbes., von Janaschkowitz; Herr a. Aulock, aus Oberschlesien. — Im weißen Adler: Hr. v. Aulock, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. v. Goldfuß, von Kittlau; Hr. Kretschmer, Kaufmann, von Schweidnitz; Hr. Liepold, Kaufmann, von Ratibor. — Im goldnen Zepter: Hr. Vogt, Gutsbes., von Steinsdorff; Hr. Hasse, Oberamtmann, von Namslau. — Im goldnen Baum: Hr. Weigand, Major, von Schweidnitz; Hr. Fleischhammer, Kaufmann, von Berlin. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, von Tomnitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Schmeer, Ob. L. G. Auscultator, von Neisse. — Im weißen Storch: Hr. Sternberg, Kaufm., von Kempen; Hr. Mathesius, Kaufmann, von Halle. — Im rothen Hirsch: Hr. Graf v. Pückler, von Rogau; Herr von Czettritz, Landes-Aeltester, von Kolbnitz; Hr. v. Schelilha, von Schwierse; Hr. v. Lipinsky, von Jakobine. — In der großen Stube: Hr. v. Unruh, von Poln. Lissa — Im goldnen Löwen: Hr. Fraustadt, Lieutenant, von Kanichen; Hr. Bartsch, Inspector, von Bettlern. — In der goldnen Krone: Hr. Wagenknecht, Pastor, von Riemberg; Frau Pastor Auersbach, von Poln. Würbitz. — Im Privat-Logis: Hr. v. Haugwitz, von Lehnhans, Altbüßerstraße No. 56; Hr. v. Raczeck, von Czackenau, Junkernstraße No. 6.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 6ten Januar 1830.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	$143\frac{1}{2}$	—
Hamburg in Banco . .	a Vista	153	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$151\frac{7}{12}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$6.29\frac{5}{6}$	—
Paris für 300 Fr. . . .	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	$103\frac{1}{2}$	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Wien in 20	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	104	—
Berlin	a Vista	$100\frac{1}{6}$	—
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{6}$
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	$97\frac{1}{2}$	—
Kaiserl. Ducaten . . .	—	$96\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{4}$	—
Poln. Courant	—	101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	—	$100\frac{5}{12}$
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	5	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Thlr.	—	—	$38\frac{3}{4}$
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . .	4	$102\frac{1}{6}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen	$4\frac{1}{6}$	—	$105\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto . .	$4\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Holländ. Kans et Certificate .	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	—	$41\frac{2}{3}$
Ditto Metall. Obligationen . .	5	—	$108\frac{1}{3}$
Ditto Wiener Anleihe 1829.	4	—	$98\frac{5}{6}$
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	$107\frac{1}{4}$	—
Ditto ditto 500 Rthl.	4	$107\frac{1}{2}$	—
Ditto ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr. .	—	$97\frac{2}{3}$	—
Polnische Partial-Oblig. . . .	—	—	$57\frac{2}{3}$
Disconto	—	5	—

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.

Bekanntmachung.

Das Vertrauen, dessen sich unsre Anstalt seit ihrem Entstehen stets mehr und mehr zu erfreuen hat, macht es uns zur Pflicht, jeden einzelnen Zweig schärfer ins Auge zu fassen, die Mängel daran, so weit als möglich zu beheben, um sie der Bequemlichkeit des Publikums, dem sie gewidmet ist, geeigneter zu machen, und dadurch der Vollkommenheit näher zu bringen. So mancher Uebelstände wegen, fühlen wir uns für jetzt bewogen, vom 1. Jan. k. J. ab, eine neue Organisation bei der Abtheilung für Wohnung- und anderer Localien-Vermiethung und Miethung eintreten zu lassen, die wir uns erlauben, einem hochverehrten Publiko zur geneigten und wohlwollenden Beachtung hierdurch ergebenst bekannt zu machen und zur geneigten Förderung angelegentlichst zu empfehlen.

§. 1. Jeder Eigenthümer einer zu vermiethenden Wohnung oder jedes andern Locales, welcher uns dieserhalb mit seinem Vertrauen beehrt, wolle gefälligst bei der Vermiethungs-Anzeige uns nicht nur durch genaue Angabe der Bestandtheile des zu vermiethenden Locales mit demselben bekannt machen, sondern auch den dafür zu verlangenden billigsten jährlichen Miethspreis bestimmen.

§. 2. Diese Angaben werden in einem im Büreau eigends dazu vorhandenen Buche eingetragen, wofür der im §. 14. näher bestimmte Tarif-Satz erlegt wird. Der Vermiether empfängt darüber einen Schein, und wir sorgen nicht allein durch öffentliche Bekanntmachung, sondern auch durch andere geeignete Mittel, für baldige Vermiethung.

§. 3. Sollte wider Erwarten das zu vermiethende Locale innerhalb 3 Monaten vom Tage der Ausstellung des Scheines ab noch nicht vermiethet seyn, so ist der Vermiether berechtigt, gegen Rückgabe des ersten Scheines einen neuen zu verlangen, so wie wir uns verpflichten, keine Mühe zu sparen, um es zu vermiethen.

§. 4. Derjenige Vermiether, welcher drei Monate vom Ausstellungstage des ersten Scheines ab, verstreichen läßt, ohne denselben erneuern zu lassen, von dem wird angenommen, daß derselbe das zu vermiethende Locale entweder vermiethet, oder anderweitig darüber disponirt hat.

§. 5. Bei Anzeigen wegen zu vermiethender Wohnungen oder anderer Localien, während der Landtage, Woll- und Jahr-Märkte oder ähnlicher Gelegenheiten, wird zwar nach demselben Tarif, aber das Doppelte berechnet, jedoch nur nach dem Betrage der Miethsforderung während der Dauer eines solchen Zeitraums; dagegen können die oben erwähnten Vermiethungsscheine nicht erneuert werden.

§. 6. Sobald das zu vermiethende Locale vergeben ist, wird der Vermiether wohl thun, uns den ausgestellten Schein wieder zustellen zu lassen, damit derselbe mit Vermiethungs-Anfragen nicht unnöthigerweise behelliget werde.

§. 7. Wer eine Wohnung oder andere Localien durch uns sich nachweisen läßt, der wolle die ungefähre Größe und Lage derselben bestimmen, und uns mit dem darauf zu verwendenden höchsten jährlichen Miethungs-Preise bekannt machen.

§. 8. Dafür empfängt derselbe spätestens binnen 24 Stunden einen Nachweis von mehrern, seinen Forderungen angemessenen Localien.

§. 9. Sollte sich zufällig kein seiner Wünsche entsprechendes darunter finden, so ist der Miethlustige berechtigt, während des Zeitraums von sechs Wochen zweimal, und zwar spätestens 14 Tage vom Ausstellungs-Dato des Nachweises ab, einen neuen Nachweis mit andern Localien unentgeldlich zu verlangen.

§. 10. Ist innerhalb 14 Tagen die Erneuerung des Nachweises gegen Rückgabe des letztausgestellten nicht verlangt worden, so wird angenommen, daß eine Wahl unter den nachgewiesenen Localien getroffen worden ist, weil einer spätern unentgeldlichen Erneuerung des Nachweises, als einschließlich mit 14 Tagen, nicht gewillfahrt werden kann.

§. 11. Bei Ausstellung des ersten Nachweises erlegt der Wohnungs- oder Localien-Suchende das Doppelte des in dem Tarif enthaltenen Satzes, nach dem von ihm selbst angegebenen jährlichen Miethungs-Preise.

§. 12. Für die Zeiten der Landtage, Woll- und Jahr-Märkte und dergleichen, werden bei Miethungs-Nachweisung zu diesem Behuf auch nur der Localien-Miethpreis für die Dauer einer solchen Zeit, aber nach dem dreifachen Tarifsatze erlegt, nebst Berechtigung einmaliger Erneuerung des Nachweises binnen 14 Tagen.

§. 13. Ohne Rückgabe des empfangenen Scheins oder Nachweises bis zu den oben angegebenen längsten Terminen, kann weder Schein noch Nachweis unentgeldlich erneuert werden.

§. 14. Für alle diese Mühwaltungen und Bekanntmachungs-Unkosten, werden entrichtet, nämlich:

Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.	Wenn an jährlicher Miethe verlangt wird von	Gebühren sgr.	pf.
1 bis 20 rtl.	2	—	56 bis 60 rtl.	6	—	96 bis 100 rtl.	10	—	136 bis 140 rtl.	12	—	176 bis 180 rtl.	14	—	231 bis 240 rtl.	17	—	321 bis 340 rtl.	21	—	481 bis 500 rtlr.	23	9
21 bis 25 rtl.	2	6	61 bis 65 rtl.	6	6	101 bis 105 rtl.	10	3	141 bis 145 rtl.	12	3	181 bis 185 rtl.	14	3	241 bis 250 rtl.	17	6	341 bis 360 rtl.	21	6	501 bis 520 rtlr.	24	—
26 bis 30 rtl.	3	—	66 bis 70 rtl.	7	—	106 bis 110 rtl.	10	6	146 bis 150 rtl.	12	6	186 bis 190 rtl.	14	6	251 bis 260 rtl.	18	—	361 bis 380 rtl.	22	—	521 bis 540 rtlr.	24	3
31 bis 35 rtl.	3	6	71 bis 75 rtl.	7	6	111 bis 115 rtl.	10	9	151 bis 155 rtl.	12	9	191 bis 195 rtl.	14	9	261 bis 270 rtl.	18	6	381 bis 400 rtl.	22	6	541 bis 560 rtlr.	24	6
36 bis 40 rtl.	4	—	76 bis 80 rtl.	8	—	116 bis 120 rtl.	11	—	156 bis 160 rtl.	13	—	196 bis 200 rtl.	15	—	271 bis 280 rtl.	19	—	401 bis 420 rtl.	22	9	561 bis 580 rtlr.	24	9
41 bis 45 rtl.	4	6	81 bis 85 rtl.	8	6	121 bis 125 rtl.	11	3	161 bis 165 rtl.	13	3	201 bis 210 rtl.	15	6	281 bis 290 rtl.	19	6	421 bis 440 rtl.	23	—	581 bis 600 rtlr.	25	—
46 bis 50 rtl.	5	—	86 bis 90 rtl.	9	—	126 bis 130 rtl.	11	6	166 bis 170 rtl.	13	6	211 bis 220 rtl	16	—	291 bis 300 rtl.	20	—	441 bis 460 rtl.	23	3	601 bis 800 rtlr.	27	6
51 bis 55 rtl.	5	6	91 bis 95 rtl.	9	6	131 bis 135 rtl.	11	9	171 bis 175 rtl.	13	9	221 bis 230 rtl.	16	6	301 bis 320 rtl.	20	6	461 bis 480 rtl.	23	6	801 bis 1000 rtlr.	30	—

Außer diesen Tarifsätzen wird weder bei Miethungen noch Vermiethungen von Wohnungen und andern Localien etwas bezahlt.

Wir glauben jeder Lobpreisung dieser Einrichtung, welche Bequemlichkeit mit Wohlfeilheit, Annehmlichkeit mit Billigkeit verknüpft, überhoben zu seyn, und empfehlen sie daher nur nochmals der wohlwollenden Theilnahme und geneigten Förderung eines hochverehrten Publikums. Breslau, im December 1829.

Anfrage- und Adress-Büreau

im alten Rathhause.

NS. Vorstehendes Bureau übernimmt die Anfertigung aller Eingaben, schriftlichen Aufsätze, Uebersetzungen, Rechnungen u. s. w. und vollzieht alle Gattungen von Geschäfts-Aufträgen in Geld-, Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten, ohne Ausnahme.

Die Verbindungen, in welcher die Anstalt mit dem In- und Auslande steht, setzt dieselbe bei gewohnter Thätigkeit und mehrjähriger Erfahrung in den Stand, die eingehenden resp. Aufträge mit Umsicht und Sachkenntniß zur schnellen Ausführung zu bringen, wobei sich zugleich die verehrlichen Committenten einer eben so pünktlichen, redlichen als verschwiegenen Bedienung versichert halten dürfen.

Königl. Preuß. Stempel-Papier und Karten sind stets daselbst zu haben.

